



Stadt Immenstadt i. Allgäu – 87509 Immenstadt

An die
 Stadt Immenstadt i. Allgäu
 Marketingabteilung
 Marienplatz 3-4
 87509 Immenstadt i. Allgäu



Wir sind dabei!

Ich / Wir bewerbe(n) uns um einen Standplatz beim
REGIONAL & FAIRTRADE-Markt 2024 in Immenstadt i. Allgäu

Die Marktzeiten sind am Sonntag 05. Mai 2024 von 12 bis 17 Uhr

Kontaktdaten

Name		
Firmenname		
Straße		
Postleitzahl und Ort		
Telefon / Handy		
Fax		
E-Mail		
Internetauftritt		
Ich / Wir bieten folgende Ware(n) an		
Standgröße	Breite _____ Meter laufender Meter	Tiefe _____ Meter

Stadt Immenstadt i. Allgäu

Postfach 1461 – D-87504 Immenstadt i. Allgäu – Tel +49 (0) 83 23 / 99 88 0 – www.stadt-immenstadt.de – kontakt@immenstadt.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Allgäu
 Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG
 Volksbank Immenstadt
 HypoVereinsbank Immenstadt

BLZ	Kontonummer
733 500 00	100 016
733 699 20	7 205 600
733 920 00	422 258
733 223 80	1 716 808

IBAN
DE69 7335 0000 0000 1000 16
DE36 7336 9920 0007 2056 00
DE12 7339 2000 0000 422258
DE82 7332 2380 0001 716808

BIC
BYLADEM1ALG
GENODEF1SFO
GENODEF1IMV
HYVEDEMM570

Ausführung des Standes	_____ (z.B. Pavillon, offener Stand, Verkaufswagen, etc. / ein Foto meines / unseres Standes ist beigefügt)
Platzgebühr	<u>7 € pro lfd. Meter</u>
Foto des Standes	Bitte fügen Sie ein Foto Ihres Standes hinzu.
Strom	<input type="checkbox"/> Ich benötige einen Stromanschluss (Kosten pauschal <u>10,00 €</u>) <ul style="list-style-type: none"> ○ 220 V (Normalstrom) ○ 400 V (Starkstrom) ○ Leistung: _____ Watt (Bitte unbedingt vermerken!) <input type="checkbox"/> Ich benötige <u>keinen</u> Stromanschluss
BITTE das Bewerbungsformular ausgefüllt bis spätestens 13. März 2024 an die Stadt Immenstadt zurücksenden (oder per E-Mail an marketing@immenstadt.de)	

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragspartners

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie auch die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO unter:

<https://www.stadt-immenstadt.de/leben-soziales/einkaufen/maerkte/>.



REGIONAL & FAIRTRADE MARKT am 05. Mai 2024 - TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zugelassene Waren

Regionale Erzeugnisse, Ware mit Fairtrade Siegel, Bioerzeugnisse

GEBÜHREN

Die **Platzgebühr** richtet sich nach der Größe des in Anspruch genommenen Platzes. Sie beträgt für jeden angefangenen laufenden Frontmeter 7 €.

Die **Stromgebühr** (inkl. Bereitstellung und Verbrauch) beträgt pauschal pro Platz 10,00 €.

Strom

Bitte unbedingt den gewünschten Stromanschluss (Normal- oder Starkstrom) und die benötigte Leistung in Watt in der Anmeldung angeben. Die Zuleitungen werden vom Vertragspartner selbst mitgebracht. Auf technisch einwandfreies Material wird vom Vertragspartner geachtet.

Bewerbung und Zuteilung

Nach Eingang der Bewerbungen (**Frist: 13. März 2024**) erfolgt die Auswahl und Vergabe der Standplätze durch die Stadt Immenstadt. Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

Die Zuteilung erfolgt schriftlich an den Vertragspartner durch Rechnungsstellung der Marktgebühren. Die Zuteilung wird erst mit fristgerechter Bezahlung der Standgebühr wirksam.

Die Zuteilung ist nicht übertragbar! Die Überlassung des Platzes an Dritte ist nicht gestattet, auch dürfen andere als in der Zuteilung genannte Geschäfte und Verkaufsartikel nicht aufgestellt und nicht verkauft werden.

Parkmöglichkeiten in der Nähe des Marktgeländes sind die beiden Tiefgaragen (P1 und P4 - kostenpflichtig), hinter der Hofgarten-Stadthalle (P2) und der Viehmarktplatz (P3).

Verkaufszeiten

12:00 – 17:00 Uhr

Aufbaubeginn: Sonntag, 05. Mai 2024 – ab 9:00 Uhr

Abbau:

Der Platz muss unverzüglich am Sonntag 05. Mai 2024 bis spätestens 20:00 nach Schluss des Marktes geräumt sein. Mit dem **Abbau des Standes darf jedoch nicht vor 17:00 Uhr begonnen** werden. Ein nächtlicher Abbau ist nicht gestattet.

Sonstiges

Die Ausgabe von Essen und Getränke darf ausschließlich durch Mehrweggeschirr oder recycelbaren Materialien erfolgen.

Die Auflagen der Lebensmittelüberwachung müssen eingehalten werden (Spuckschutz, Kühlung, Sonnenschutz, etc.).

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus nicht vorhersehbaren, von der Stadt nicht zu vertretenden Gründen unmöglich, werden die geleisteten Zahlungen zurückerstattet.

Schadenersatzansprüche gegen die Stadt können nicht geltend gemacht werden.

Die Überlassung des Platzes erfolgt im jeweiligen Zustand am Tage der Platzzuteilung. Die Stadt haftet nicht für die Bodenbeschaffenheit.

Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgelände geparkt werden. Die Zufahrten und Zugänge zum Marktplatz sind freizuhalten.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, an seinem Standplatz in deutlich lesbarer Schrift und an gut sichtbarer Stelle seinen Namen bzw. die vollständige Firmenanschrift sowie die Wohnanschrift bzw. die ständige Geschäftsanschrift anzubringen.

Alle Stände sind standfest und sicher aufzustellen und so zu unterhalten, dass niemand gefährdet werden kann. Die Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauR) in der Fassung vom März 1998 ist zu beachten. Während der Benutzungsdauer trägt der Vertragspartner die Verkehrssicherungspflicht auf dem überlassenen Standplatz und stellt die Stadt insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden am Eigentum der Stadt, die im Zusammenhang mit der Standplatznutzung durch ihn selbst, seine Geräte und Einrichtungen, seine Bediensteten oder Beauftragten oder durch Dritte beim Besuch seines Unternehmens verursacht worden sind. Nichtbeachtung von Sicherheitsanordnungen hat die Schließung des Marktstandes zur Folge.

Für die Beschäftigung von Personen durch den Vertragspartner gelten die einschlägigen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und der Arbeitszeitordnung.

Der Stand wird vor Beginn der Veranstaltung von den Marktbeauftragten der Stadt Immenstadt abgenommen. Falls ein Geschäft nicht abgenommen wird oder das Geschäft geschlossen werden muss, leistet die Stadt keinerlei Schadensersatz. Eine Erstattung oder Minderung des Platzgeldes ist ausgeschlossen.

Anfallender **Müll**, z. B. Verpackungsmaterial, Papier, Karton, Glas, Behälter aus Kunststoff und weiterer Müll, der durch die Warenabgabe entsteht, ist jeweils durch den Standinhaber selbst zu entsorgen.

Liegegebliebener Müll wird auf Kosten des Standinhabers entfernt.

Verstärker- und Lautsprecheranlagen dürfen nicht betrieben werden.

Anweisungen der Marktbeauftragten der Stadtverwaltung sind zu befolgen. Ansprüche jeglicher Art aus den oben genannten Auflagen können nicht geltend gemacht werden.

Werden die vorgenannten Bedingungen nicht eingehalten oder ist die Standgebühr zur Fälligkeit nicht bei der Stadtkasse eingegangen, kann der zugeteilte Platz ohne Entschädigungsanspruch entzogen werden.

KONTAKT

**Stadt Immenstadt i. Allgäu / Herr Holzinger / Marienplatz 3-4 / 87509 Immenstadt
08323/9988-500 / marketing@immenstadt.de**
